

EIN SCHÄDEL AUS EINER BANDKERAMISCHEN
ABFALLGRUBE VON KÖNIGSCHAFFHAUSEN,
KREIS EMMENDINGEN

KURT GERHARDT

Mit 2 Textabbildungen

Das am 30. November 1973 gehobene Fundgut wurde mir am 11. Dezember 1973 übergeben¹. Die Bergung war en bloc geschehen, das heißt als Erdklumpen, der die knöcherne Kostbarkeit umschloß und seinerseits von einer Bandage zusammengehalten wurde. Lediglich einige – ursprünglich in der Grube nach schräg vorn-oben weisende – Partien des Vorderschädels waren so weit freigelegt, daß erkannt werden konnte, an was hier der Ausgräber geraten war. Nur eine solche aufwendige Weise der Hebung kann garantieren, daß nichts vom Gesamtrelikt schon im Felde verlorengehen kann. Diese Sorgfalt wäre aber verschenkt, wenn der bearbeitende Anthropologe die weitere Freilegung einer ahnungslosen Hilfskraft überließe, wie es leider gang und gäbe war und ist. Insbesondere muß die Reinigung der Knochen neue Brüche vermeiden, das Waschen sollte eher ein Abspülen unter einem dünnen Wasserstrahl sein, und zwar grundsätzlich oberhalb von einem feinmaschigen Sieb, das alles, was zerbröckelt oder sich auseinanderlegt, auffängt. Gerade wegen der ungewöhnlichen Deponie unseres Schädels war es wichtig, daß nicht das kleinste Krümelchen entschlüpfen konnte und das Fundstück mit derjenigen Vollständigkeit, mit welcher es in der Grube gelegen hat, zur Auswertung auf meinen Tisch gelangt ist.

Der Schädel war von unterschiedlichem Erdreich umgeben; dieses war teils überwiegend dicht lehmig, teils kompakt humos; es fanden sich darin einige Rötelstücke. Im deutlichen Gegensatz zu dieser Hüllerde bildete die den Hirnraum gänzlich ausfüllende Erde eine schwärzliche, auffällig locker gelagerte Masse, und zwar fast durchgehend von jener krümelig-würstchenartigen Beschaffenheit, wie man sie oberhalb von Regenwurmlöchern als Wurmkot – allerdings erheblich größer als in unserem Cavum cerebrale – im Garten vorfindet. Ich komme auf diese Besonderheit zurück.

Zunächst ergab sich: Das knöcherne Gebilde ist ein Kalvarium, das heißt, es besteht aus dem Hirnschädel und dem Mittelgesicht, aber es fehlt der Unterkiefer. Auch vom Körperskelett ist kein Überrest zum Vorschein gekommen. Sonach ist von vornherein klar, daß hier kein ganzer oder zerstückelter Leichnam verlohrt worden ist; es kann sich aber auch nicht um einen abgeschlagenen Kopf gehandelt haben, denn ein solcher besäße noch als Schädel seinen Unterkiefer

¹ Hierzu aus dem Fundbericht: „Bei dem im November 1973 vorgenommenen Erweiterungsbau der Winzergenossenschaftskeller im Ortsgebiet von Königschaffhausen wurden in 2,50 m Tiefe bandkeramische Siedlungsreste angeschnitten. Aus der Verfärbung 73/20 wurde dabei ein menschlicher Schädel geborgen. Die längliche, unregelmäßig gerundete Verfärbung 73/20 konnte am Baugrubenrand nicht vollständig untersucht werden. Sie war noch 0,60 m in den anstehenden Löß eingetieft erhalten. Außer dem Schädel fanden sich in der Verfärbung zahlreiche Scherben, die die Füllung des Grubenkomplexes in den jüngeren Abschnitt der Bandkeramik (Stufe 3 nach G. GALLAY) datieren.“ R. DEHN.

und zudem wären mindestens die beiden oberen Halswirbel – Atlas und Axis (Epistropheus) – oder durchtrennte Wirbelreste dabei.

Das Fehlen des Unterkiefers spricht dafür, daß die ihn mit dem Schädel verbindenden Muskeln, Sehnen, Bänder vor dem Zeitpunkt der Niederlegung in der Grube verwest waren, mithin der Unterkiefer selbständig geworden war; zumindest mußten diese Fleischpartien so dünn und weich gewesen sein, daß man sie ohne Mühe durchreißen konnte. Andererseits bezeugt die den Hirnraum füllende Erde mit ihrer bereits geschilderten Beschaffenheit, daß dort noch Weichteilreste – so auch vom Gehirn – vorhanden gewesen sein müssen, die es Leichenwürmern erlaubt haben, eine Weile im Cavum cerebrale zu hausen und auch die allmählich einsickernde Füllerde „durchzuarbeiten“. Alle diese Befunde legen die Annahme nahe, wonach das Kalvarium aus einer anderswo befindlichen Primärbestattung in diese Grube gelangt ist, und zwar aus Gründen, die wir nur vermuten können, etwa als solche eines magisch-religiösen Brauchtumes. Immerhin darf ich einen sehr profanen Grund ausschließen: Ich glaube nicht, daß ein Hund das Kalvarium ausgewählt habe, ein Hund beißt mit seinen Eckzähnen zu; auch wird er es kaum unterlassen, am Knochen zu nagen. Ich habe aber keine Einbiß- oder Kratzspuren von Zähnen entdecken können, sondern nur zahllose feine Ätzspuren von Pflanzenwurzeln. (Der Bereich des rechten Jochbeinfortsatzes des Stirnbeines ist flächig abgeschabt, die Stelle ist weißlich, mithin rezent; darüber befinden sich fünf miteinander parallellaufende kurze Kerben, auch sie sind frisch, in der untersten Kerbe setzt die Abschabung ein: Es handelt sich hier, wie ich es nachgeprüft habe, um kleine Defekte, die vom mehrmals ansetzenden Spachtel des Ausgräbers verursacht worden sind.)

Während der sukzessiven Entfernung der bergenden Erde kam zutage, daß das knöcherne Gebilde bereits lange vor der Entdeckung in Scherben gebrochen war und partielle Beschädigungen erlitten hatte. Die Zerschabung ist offensichtlich auf eine unterschiedlich starke Druckwirkung zurückzuführen, die von oben her den annähernd auf der rechten Seitenwand liegenden Schädel getroffen hat und ihn, vor allem in der vorderen Hälfte, merklich zusammengedrückt hat. Die dadurch aus ihren Nahtverbindungen und natürlichen Wölbungsspannungen gelösten Hirnschalenknochen haben zudem in ihren Randpartien postmortale Deformationen erlitten, so vor allem im Bereich des Bregma und der beiden Schläfen, sodann im Basisabschnitt des Hinterhauptbeines. Die partiellen Beschädigungen betreffen zunächst das Siebbein und das Keilbein. Diese beiden besonders empfindlichen, weil kompliziert geformten und dünnwandigen Knochen zerbrechen erfahrungsgemäß bei seitlich einwirkenden Drücken sehr schnell in kleine und kleinste Stücke. Dies gilt auch für die beiden Wangengrubenpartien, die bei unserem Schädel aus nur hauchdünnen Wänden bestanden haben. Zwei weitere von außen sichtbare Beschädigungen befinden sich auf der Unterstirn, und zwar beiderseits des Glabellafeldes. Weil nun von diesen beiden Stellen zahlreiche kleine bis winzige Plättchen und Krümel erhalten sind, die ausreichen würden, die Lücken zu schließen, wenn man sie noch zusammenbasteln könnte, halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß man seinerzeit die Ausfüllung der Grube einmal oder mehrmals zusammengestampft und dabei das vordere Profil des Schädels getroffen haben könnte. Jedenfalls sehen diese beiden Stirndefekte nicht so aus, daß man auf absichtliche Hiebe gegen die Unterstirn des lebenden Kopfes schließen dürfte. Insbesondere die sekundären Verpressungen erschweren an manchen Stellen die Zusammensetzung, weil dort Bruchstellen und Randzonen nicht mehr aneinanderpassen oder einige Scherben gar nicht eingefügt werden können. Jedoch ließ sich das Kalvarium als ein ganzes Gebilde zusammenbringen, zudem konnten während des Dioptographierens diese Verformungen korrigiert werden, selbstverständlich immer bei unmittelbarer Kontrolle am Original. Dies besagt, daß die Morphogenese und die Typogenese nicht ernsthaft behindert worden sind.

Die Sphenobasionfuge ist offen, völlig offen sind auch die Hauptnähte des Hirnschädels, einschließlich der Stirnmittelnäht (Kreuzschädel). Streckenweise sind diese Nähte heute durch Sinterungen verbacken. Im Oberkiefer sitzen alle zu Lebzeiten vorhanden gewesenen Dauerzähne in situ: die vier Schneidezähne, die beiden Eckzähne, die vier Vormahlzähne, beiderseits die 1. und 2. Molaren. Der linke 3. Molar befindet sich als Krone noch hoch im Oberkiefer (die deckenden Alveolenwände sind abgeblättert); einen rechten 3. Molaren gab es nicht, eine kleine Beschädigung seines Alveolarbereiches läßt erkennen, daß er überhaupt nicht angelegt war. Die vorhandenen Zähne sind kariesfrei. Als eine kleine Stellungs- und Formanomalie ist zu verzeichnen: Der linke 2. Schneidezahn ist in sich medialwärts gebogen und sitzt dabei mit der Kaukante so weit verdreht, daß er mit der rechten Ecke den linken 1. Schneidezahn etwas überdeckt. Die Abkautung ist im ganzen gering, am relativ stärksten zeigt sie sich – erwartungsgemäß – an den 1. Molaren: Ihre mediale Kronenhälfte ist glatt geschliffen, aber von der buccalen Kronenhälfte stehen noch deutliche Höckerreste. Die beiden 2. Molaren sind nur leicht angeschliffen, auch die vier Vormahlzähne zeigen nur ganz geringe Abnutzungsfacetten, und zwar linksseits etwas stärker als auf der rechten Seite. Es muß ein tiefer Überbiß der Oberkiefer-Frontzähne vorhanden gewesen sein: Die Inzisiven und die Eckzähne haben an ihren Hinterseiten Ausschläffe, die fast bis zum Zahnhals hinaufreichen. Alles in allem: Nach den genannten Indizien wäre ein Sterbealter von 10 bis 14 Jahren anzusetzen, mithin eine Spätphase der physiologischen Altersgruppe Infans II.

Bei diesem spätkindlichen Alter ist die Geschlechtsbestimmung nur annäherungsweise möglich, weil die Form- und Robustizitätskriterien noch längst nicht ihren Reifezustand erreicht haben. Das Kalvarium ist weich ausgeformt, es ist überwiegend dünnwandig, die Stirnhöcker sind volle Auswölbungen, die Überaugenbögen bestehen nur aus sanften Andeutungen, vom Hinterhauptrelief gibt es nur basale Spuren, sonst ist dieser Bereich glatt, die Nasenwurzel ist breit und geht völlig verstrichen in den Stirnnasenfortsatz über; die Außenseiten der Jochbeine sind platt, also ohne jede Oberflächenmodellierung, beide Jochbogen sind sehr schlank, sehr dünn; die Zähne sind auffallend klein, bei den Inzisiven sind die beiden 1. Schneidezähne betont größer als die winzigen beiden 2. Schneidezähne; der links erhaltene Warzenfortsatz bildet eine kleine, schmale, flache Zitze. Zusammenkomponiert plädieren diese Indizien eher für Mädchen als für Knabe.

Die Morphognose erbringt die folgenden Befunde: Die Oberansicht weist den Schädel zunächst als dolichomorph, das heißt langgestreckt aus; hierzu passen die beiden Hauptdurchmesser: Die Größte Länge ist mit (186) mm absolut groß, die Größte Breite ist mit (138) mm gering (die meisten Maße unseres Kalvariums müssen mit Unsicherheitsklammern versehen werden); der daraus errechnete Breiten-Längen-Index fällt mit dem Werte ((74)) noch in den indexdolichokranen Bereich. Das Formbild dieser *Norma verticalis* (Abb. 1) läßt sich als schlankoval mit Annäherung an die Ellipse bezeichnen; hierbei ist aber als typognostisch wichtig zusätzlich hervorzuheben: Die Hinterhauptkontur ist auffällig flachbogig – merklich flachbogiger als die Stirnlinie –, die Partien der Größten Breite sitzen weit hinten; es ist diese Kombination als Tendenz zum Beloid zu notieren. Die Oberansicht bezeugt auch, daß die Jochbögen (nur links vollständig) bei parallelperspektivischer Projektion nur sehr wenig sichtbar sind und die Ausladung weit hinten sitzt, ein Zeichen für die geringe vordere Breite und die ausgesprochen tiefe Staffellung des anatomischen Gesichtes. Die Seitenansicht (= *Norma lateralis*) fällt sogleich mit zwei Eigenheiten auf (Abb. 2): Das anatomische Gesicht ist proportional zum Hirnschädel sehr klein, sodann verläuft die Profilinie des Schädels nahezu ohne Bogenakzent vom Nasion bis zum unteren Hinterhauptbereich; sowohl der Profilbogen des Stirnbeins als auch der des Parietale im Übergang zum oberen Hinterhaupt stellen regelmäßige, ruhig fließende Rundungen dar,

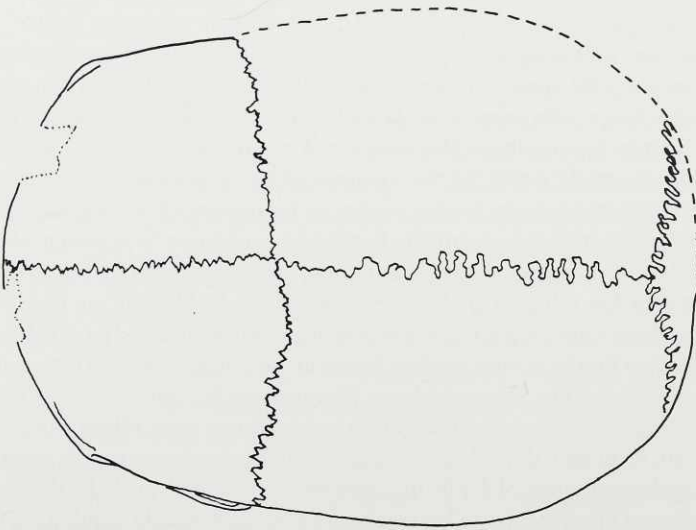


Abb. 1 Schädel aus Königschaffhausen, Kr. Emmendingen. Oberansicht. Maßstab 1:2.

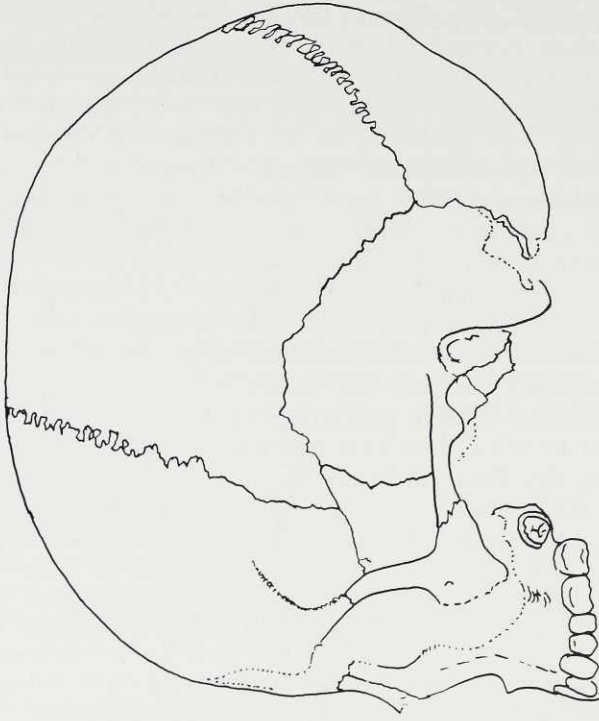


Abb. 2 Schädel aus Königschaffhausen, Kr. Emmendingen. Seitenansicht. Maßstab 1:2.

der dazwischen befindliche Scheitel lagert waagrecht und besitzt keine Andeutung eines Culmen cranii (= einer eigentlichen Scheitelerhebung); nur die Oberschuppe des Hinterhauptbeines wölbt deutlich nach hinten aus, unter dieser Starkbögigkeit folgt eine sanfte Einziehung des Profilverlaufes, aus welcher heraus dann die Basalkontur des Occipitale wieder eine nach schräg-vorn weisende Starkbögigkeit gewinnt, welche der Oberschuppe gleichkommt. Zur umfassenden Kennzeichnung des Gesamtprofils drängt sich die Qualifikation als „ebenmäßig“ auf; dieser Eindruck darf als stiltypisch gewertet werden, zumal ihn auch die Form der Oberansicht vermittelt. Das Höhen-Längen-Verhältnis der Seitenansicht des Hirnschädels wird traditionsgemäß mit dem Längen-Ohr-Bregma-Höhen-Index ausgedrückt (oder mit dem Längen-Basion-Bregma-Höhen-Index, der in unserem Falle wegen des Fehlens des Basion-Punktes nicht verwendet werden kann). Dieser Index ergibt zumeist einen irreführenden Zahlendruck für die gemeinte Höhenproportion, denn erstens bildet die Ohr-Bregma-Höhe keinen Rechten Winkel mit der Geraden der Größten Schädelhöhe, und zweitens liegt der Bregma-Punkt in bezug auf die Ohr-Augen-Ebene gewöhnlich tiefer – oft sehr viel tiefer – als das sich im Parietale erhebende Culmen cranii, so daß die tatsächliche Höherstreckung mit diesem Höhenmaß gar nicht erfaßt wird. Weil nun aber bei unserem Kalvarium die Ohr-Bregma-Höhe, die Porionsenkrechte und die hier kaum auszumachende Culmen-Höhe über der Ohr-Augen-Ebene bis auf die zu vernachlässigende Differenz von 1 mm übereinstimmen, darf der gewohnte LOBHI toleriert werden; mit dem Werte (63) wird der Beginn der Index-Hypsikranie angezeigt. Was das Formbild bereits deutlich genug vermittelt hat, wird also metrisch unterstützt: Der Hirnschädel ist in der Seitenansicht im ganzen zwar annähernd hoch, aber nicht betont hochbögig gestaltet. Die Hinteransicht (= Norma occipitalis), die ich wegen der in dieser Sicht versammelten partiellen Deformationen nicht dioptographisch rekonstruiert habe, dürfte – dies kann verlässlich gesagt werden – die Form eines ebenmäßig konturierten Hufeisens gehabt haben; der Breiten-Ohr-Bregma-Höhen-Index tendiert mit dem Werte (85) von der Index-Metriokranie zur Index-Akrokranie. – Das kleine Profilgesicht zeigt einige bedeutsame Morphognostika: Das kleine zarte Jochbein sitzt im horizontalen Sinne betont weit hinter der vorderen Profillinie zurück; dies ist um so auffälliger, als diese Profillinie gar nicht in sich vorgezogen ist, im Gegenteil: Fällt man vom Nasion eine Senkrechte, die die Ohr-Augen-Ebene rechtwinkelig schneidet, dann trifft (= tangiert) diese Vertikale sowohl die Spitze der – altersrelativ kräftigen – Spina nasalis anterior als auch das Prosthion (das zwischen den beiden 1. Inzisiven liegt). An den Resten der Orbita-Umrandung ist zu sehen, daß die Eingangsebenen der Augenhöhlen stark aus der Frontalen nach hinten geschrägt lagern; wären die Fossae malaris (= die knöchernen Wangengruben) erhalten, wären sie trotz ihrer als mittelstark zu rekonstruierenden Tiefen in der Norma lateralis zur Gänze einzusehen. Die Profilnase hat unter dem hochsitzenden Nasion ein ganz leicht und weit eingezogenes Paranasion, beide Punkte sind nur andeutungsweise unter die Stirn zurückgezogen. Der eigentliche physiognomische Nasenrücken beginnt also erst im Paranasion. Das Nasenbein ist im Profil lang; es ist gerade so weit nach unten erhalten, daß man den Beginn einer starkbögigen Vorbiegung im unteren (= vorderen) Knochenrücken bemerkt; die intakt gewesene knöchernen Nasenrückenspitze muß hiernach noch weiter vorgesprungen gewesen sein. Bringt man diesen Befund in Relation zum Sitz der Spina nasalis anterior, dann muß man das Profil des Knorpelrückens als konvexbögig ergänzen. – In der Vorderansicht (= Norma frontofacialis) hat das noch nicht ausgereifte anatomische Gesicht (ohne Unterkiefer) eine metrische Höhen-Breiten-Propotion, die mit dem Werte (50) des Obergesichtsindex eine Tendenz zur Index-Euryenie, mithin zur Breitförmigkeit, anzeigt. Gewiß müßte eine Typognose berücksichtigten, daß dieses noch kindliche Gesicht sich noch in die Höhe strecken kann, wobei dann die Tendenz zur proportionalen Breitenbetonung sich abmildern, ja sogar in eine Tendenz zur Index-Leptenie, mithin Hochförmigkeit, verwandeln könnte. Aber auch im

gegebenen Zustande weckt der verbale Ausdruck „Euryenie“ eine irrige Vorstellung, denn die Raumplastik des kindlichen Gesichtes wird von einer „medialen vorderen Schlankheit“ beherrscht. Diese kommt durch die folgende Komposition zustande: Die Glabella mitsamt dem flächigen Bereich des Stirnnasenfortsatzes und der Nasenwurzel sitzt betont vor den beiden Jochbeinfortsätzen des Stirnbeins, zudem sind die Eingangsebenen der Augenhöhlen – wie bereits bei der Seitenansicht notiert worden ist – seitlich der knöchernen Nasenregion stark nach hinten-außen zurückgedreht, das weit rückwärts ansetzende Jochbein sitzt mit seiner platten Außenfläche und ihrem ebenso platten Schläfenbeinfortsatz gleichfalls sehr stark nach hinten gerichtet; die am weitesten seitwärts ausladenden Stellen der Jochbögen (eben die Meßpunkte für die waagerechte Jochbogenbreite, die in den Obergesichtsindex einbezogen ist) befinden sich erst dicht vor den Ohrlöchern und treten in dem seitlich der vertikalen Mitte rasch wgschrägenden Gesicht nicht prägend in Erscheinung. – Die Orbitae lassen sich nicht mehr als geschlossen umrandete Öffnungen zusammensetzen und messen, doch ist es zweifelsfrei, daß sie absolut groß sind und als „Rechtecke“ mit gut ausgerundeten vier Winkeln etwas nach außen-unten hängen. – Die Knochennase wäre nach dem Werte 48 des Nasalindex als mesorrhin mit Tendenz zur Leptorrhinie zu klassieren; eine „Schmalnasigkeit“ trifft aber nur auf die Apertura nasalis zu, gilt also lediglich für den Bereich der Knorpelnase mitsamt den Nasenflügeln: Die waagerechte Weite der Apertura (= metrische Nasenbreite am Schädel) meldet mit dem geringen Wert von 22 mm ein Anliegen der vorzustellenden Nasenflügel; hingegen besitzt die obere, knöchern erhaltene Nase breite Nasenbeine; die obere Nasenbeinbreite (MARTIN-Maß Nr. 57,2) beträgt 14 mm, die Kleinste Nasenbeinbreite (MARTIN Nr. 57) erbringt 13 mm; das sind, insbesondere altersrelativ, beträchtliche Breiten. Mithin wirkt diese Nase im knöchernen Rücken breit und nur im unteren, am Lebenden knorpeligen Teil schmal. Am Lebenden würde man die „Grundfläche“ der Nase, das heißt die bei Vorderansicht zu abstrahierende Ansatzstelle der Nase im Gesicht, als schmal-trapezförmig bezeichnen.

Die eingehendere vergleichende Typognose dieses mehrfach charakteristisch gekennzeichneten Kalvariums möchte ich zurückstellen, bis die auf Dioptographien basierenden beiden Monographien westlicher Bandkeramiker veröffentlicht worden sind. Es handelt sich um die Gräberfelder von Flornborn im Kreis Alzey und von Mulhouse-Est (Rixheim) im Elsaß. Leider wird der Druck dieser längst verfaßten Erstpublikationen immer wieder von mißlichen Umständen hinausgezögert; bisher konnten nur einige Stichproben aus den erarbeiteten Typenbeständen dieser Friedhöfe vor Augen geführt werden². Schon die Betrachtung dieser Abbildungen kann lehren, daß unser Abfallgruben-Schädel sich völlig dem kraniotypologischen Formengut der Bandkeramiker einfügt. Es braucht also nicht erwogen zu werden, ob dieses Kalvarium aus einem kulturell anders ausgestattetem Graben stammen könnte.

Anschrift des Verfassers:

Professor Dr. KURT GERHARDT, Institut für Ur- und Frühgeschichte
Adelhauser Straße 33
7800 Freiburg i. Br.

² K. GERHARDT, Über die Paläanthropologie des Neolithikums in Süddeutschland. Fundamenta B/3 Teil VIIIb (1978) 44 ff. mit Taf. 2–4.